



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Die Clubmitgliedschaft „**Basic**“ beginnt mit dem Tag der Anmeldung und kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- Im Falle einer Schwangerschaft, Einberufung zur Bundeswehr oder Umzug, der die Teilnahme am Tauchbetrieb wegen zu großer Entfernung unzumutbar macht, kann die Mitgliedschaft zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Voraussetzung ist die Beibringung eines anerkannten ärztlichen oder behördlichen Nachweises.
- Der Beitrag ist monatlich im Voraus, spätestens jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats fällig und zahlbar. In der Regel wird der Beitrag nach erteilter Einzugsermächtigung zum Monatsanfang eingezogen oder ist per Dauerauftrag oder in bar zu entrichten. Gerät das Mitglied länger als zwei Monate in Zahlungsverzug, so ist der TSC berechtigt, seine Leistungen bis zum Beitragsausgleich einzustellen, entbindet aber nicht von der weiteren Beitragszahlung.
- Der Club ist berechtigt, den Beitrag angemessen zu erhöhen, und zwar nach dreimonatiger Vorankündigung zum nächsten Monatsersten. Das Mitglied hat in diesem Falle das Recht zur schriftlichen Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung.
- Der Club ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn das Mitglied Trainingsgeräte oder Einrichtungsgegenstände vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt, andere Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder den Betriebsfrieden in anderer Weise erheblich stört; in minder schweren Fällen nach vorheriger schriftlicher Abmahnung mit Androhung der fristlosen Kündigung. Das Mitglied verpflichtet sich, Trainingsgeräte und Einrichtungsgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln.
- In allen Fällen der außerordentlichen bzw. fristlosen Kündigung, aus vom Mitglied zu vertretenden Gründen, bleibt dieses zur Beitragszahlung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin verpflichtet.
- Anschriftenänderungen hat das Mitglied dem TSC unverzüglich mitzuteilen.
- Für Verlust oder Beschädigung von Wertsachen, die in die Club- bzw. Trainingsräume mitgebracht werden, ist jede Haftung des TSC ausgeschlossen.
- Für Schadenersatzforderungen vom Mitglied aus dem Betrieb des Clubs haftet der TSC nur im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Haftpflichtversicherung; eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- Sollten eine oder mehrere der obigen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Rechtsunwirksame Teile werden durch entsprechende gesetzliche Vorschriften ersetzt. Nebenabsprachen sind nur in schriftlicher Form zulässig.